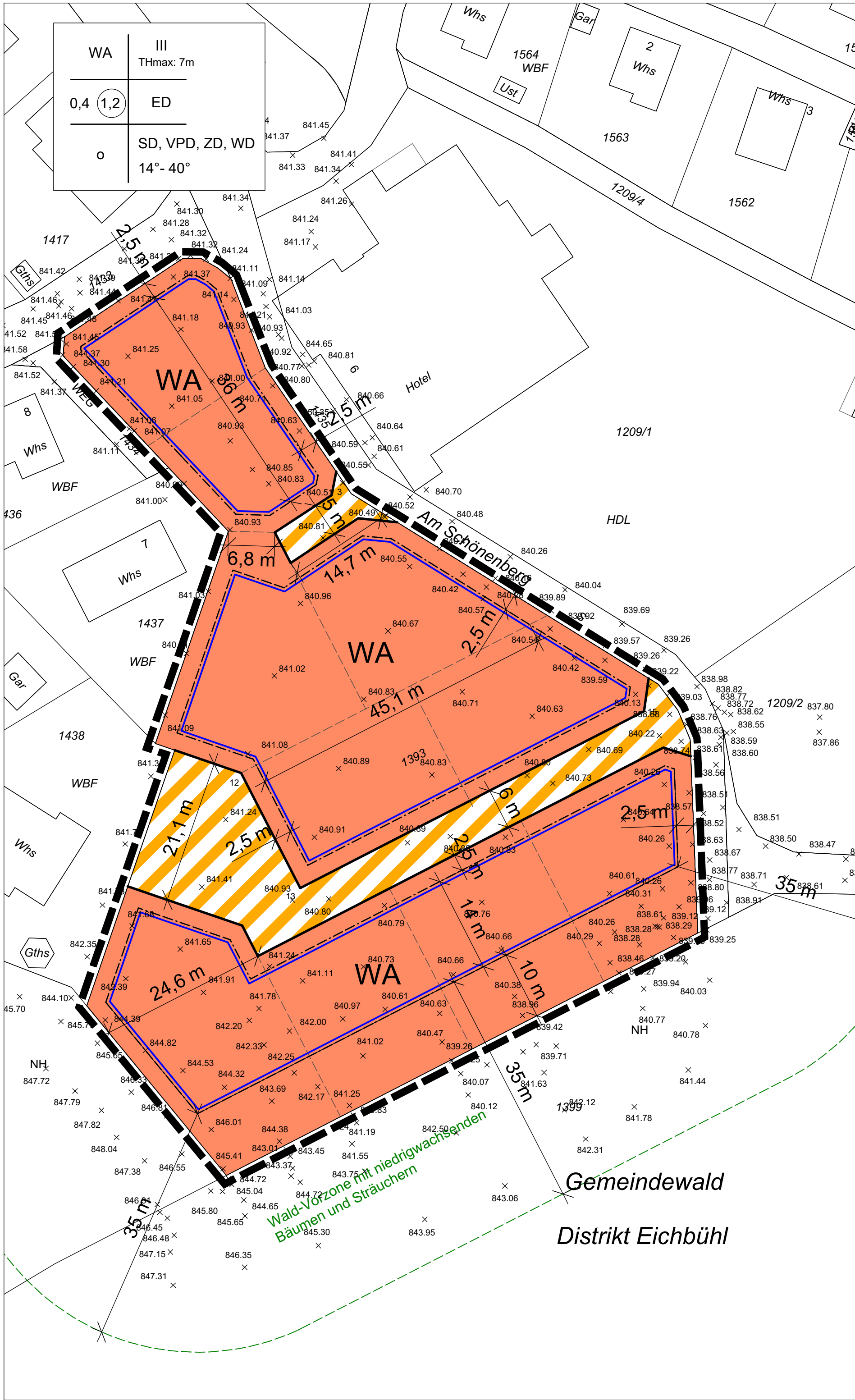




PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	max. Geschossigkeit max. Traufhöhe
GRZ (GFZ)	Haustypen
Bauweise	Dachform SD=Satteldach, VPD=Versetztes Pultdach, ZD=Zeltdach, WD= Walmdach Dachneigung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Wohnweg

Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bemaßung

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Beispielhafte Flurstückszuschnitte

Geländehöhen (Bestand)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Offenlage
Billigung des Entwurfs für die Offenlage

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Erneute Offenlage
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der
Offenlage und Billigung des Entwurfs für die erneute Offenlage

Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 4a Abs. 3 BauGB
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2
BauGB

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen
Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7
BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen
durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des
Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden
Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Lenzkirch, 2019
Andreas Graf, Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt
wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus
der Gemeinde Lenzkirch bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft
gegeben.

Gemeinde Lenzkirch, 2019
Andreas Graf, Bürgermeister



Gemeinde Lenzkirch

Projekt
3. Änderung und Teilneufassung des
Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften
"Schönenberg"
im Verfahren nach §13b BauGB

Planinhalt
02_Zeichnerischer Teil

Datum
08.07.2019
Bearbeiter
WA
Nummer
Maßstab
1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal ▪ Freiburg ▪ Nürtingen

info@bhmp.de